

Interpellation Schlegel-Malans vom 19. Februar 2001
Interpellation Fäh-Brunnadern / Riederer-Valans vom 19. Februar 2001
(Wortlaute anschliessend)

Schliessung von Poststellen im ländlichen Raum

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. April 2000

Heinrich Schlegel-Malans thematisiert in einer Interpellation vom 19. Februar 2001 die angekündigte Schliessung von Poststellen im ländlichen Raum. Er erkundigt sich nach Massnahmen der Regierung.

Adolf Fäh-Brunnadern und Ferdinand Riederer-Valens erkundigen sich in einer Interpellation vom 19. Februar 2001 zum gleichen Thema ebenfalls nach Massnahmen der Regierung. Ihr Anliegen sind vor allem Vorkehrungen gegen eine Schwächung der Landregionen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Entwicklung und wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raums im Kanton St.Gallen stellt für die Regierung eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen dar. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine wirksame Förderung des ländlichen Raums koordinierte Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordert. Zentrale Aspekte sind Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verkehrserschliessung, Sicherstellung der Grundversorgung in den verschiedensten Bereichen, Stärkung von Landwirtschaft und Tourismus wie auch Schaffung und Erhaltung von attraktiven Rahmenbedingungen für Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. Das Volkswirtschaftsdepartement nimmt diese disziplinübergreifende Förderung des ländlichen Raums als wichtige Aufgabe wahr. Dabei kommt der engen Kooperation mit den Gemeinden und den Regionalplanungsgruppen grosse Bedeutung zu.
2. Der Aspekt der Grundversorgung in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Energie, Telekommunikation und Post hat in jüngster Zeit besondere Aktualität erhalten. In diesen Bereichen sind grundlegende Umgestaltungen im Gang, die durch übergeordnete nationale und internationale Marktentwicklungen bestimmt werden. Die Post ist einem vermehrten Wettbewerbsdruck ausgesetzt und hat verschärfte Vorgaben der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Neuausrichtung des Poststellennetzes zu würdigen. Es wäre verfehlt, die Bemühungen der Post, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Effizienzsteigerungsmassnahmen zu stärken, generell zu verurteilen. Aus übergeordneter Sicht sind diese Massnahmen erforderlich, um auf mittlere und längere Frist die Grundversorgung des Landes mit postalischen Dienstleistungen zu gewährleisten. Die von der Post angekündigten Restrukturierungsmassnahmen sind das Resultat eines sorgfältigen Evaluationsprozesses. Das Konzept der Post für die Neuausrichtung des Poststellennetzes stellt nach der Beurteilung der Regierung nicht einfach einen Kahlschlag dar, sondern zeichnet sich durch das Bestreben aus, die fein verästelte Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen durch eine Kombination von ortsfesten und mobilen Poststellen aufrecht zu erhalten. Nach der Auffassung der Regierung kann es nicht darumgehen, das Konzept als solches zu bekämpfen. Viel mehr sind die Kantone und mit ihnen die Gemeinden gefordert, sich in Kooperation mit der Post dafür einzusetzen, dass dieses Konzept optimal und für den ländlichen Raum gewinnbringend umgesetzt wird. Diese Aufgabe nimmt das Volkswirtschaftsdepartement wahr. Entsprechende Kommunikationsplattformen mit der Post sind bereits installiert.

3. Was die von Heinrich Schlegel-Malans thematisierte Schliessung der Poststelle Oberschan betrifft, ist sich die Regierung bewusst, dass die Umnutzung der Gebäulichkeiten eine besondere Herausforderung darstellt. Das Volkswirtschaftsdepartement setzt sich bei der Post dafür ein, dass sie ihre Verantwortung für die Posthalter, die im Vertrauen auf den langfristigen Bestand der Poststelle Investitionen in ihre Immobilien getätigt haben, wahrnimmt. Darüberhinaus gilt es aber, die in den entsprechenden Gebäuden vorhandenen Infrastrukturen auch für neue disziplinübergreifende Grundversorgungsbedürfnisse der betroffenen Gemeinden zu nutzen. Alle Beteiligten, einschliesslich die Gemeindebehörden, sind gefordert, Konzepte für eine zukunftsgerichtete Umnutzung der Gebäude zu entwickeln.
4. Eine Chance für die Nutzung neuer Entwicklungspotenziale des ländlichen Raums erkennt die Regierung schliesslich in den regionalpolitischen Massnahmen, mit denen der Bund die Umstrukturierungen bei Post, Swisscom und SBB flankiert. Der Bund stellt 80 Mio. Franken zur Förderung von Projekten zur Verfügung, welche die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Regionen stärken soll. Aus dem Kanton St.Gallen wurden mit Unterstützung des Volkswirtschaftsdepartementes vorerst drei Projekte aus den Regionen Toggenburg und Sarganserland eingereicht. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass diese Projekte vom Bund berücksichtigt werden.

24. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.01

Interpellation Schlegel-Malans: «Schliessung von Poststellen im ländlichen Raum

Am 19. Januar haben Medienberichte die Bevölkerung aufgeschreckt, wonach gesamtschweizerisch in den nächsten fünf Jahren etwa 900 Poststellen geschlossen werden sollen. Von den Schliessungsabsichten betroffen sind etliche Poststellen vor allem in ländlichen Regionen des Kantons St.Gallen, wie beispielsweise dem Werdenberg, dem Sarganserland oder dem Toggenburg. Dass es dabei vor allem wirtschaftlich schwache Gebiete trifft, versteht sich fast schon von selbst. Ohne Poststelle wird die Lebensqualität in den betroffenen Dörfern weiter sinken, und damit wird sich der Graben zwischen den wohlhabenden, gut versorgten Regionen und den Randgebieten noch vertiefen. Die Post hat sich bei ihrem Entscheid einseitig von kurzfristigen, betriebswirtschaftlichen Überlegungen leiten lassen und das Gesamtwohl ausser Acht gelassen.

Dass die Post auch im Einzelfall wenig Rücksicht nimmt, zeigt etwa das Beispiel von Oberschan. Dort wird der vorzeitig pensionierte Posthalter auf dem Postgebäude, das er zwar in seinem Namen, aber unter Aufsicht und im Auftrag der Post vor 15 Jahren erstellen liess, im wahrsten Sinn des Wortes sitzen gelassen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass ein solches Gebahren eines öffentlichen Arbeitgebers unwürdig ist. Dies um so mehr, als sich der gleiche Betrieb in Sachen Spesen und Abgangsschädigungen für das oberste Kader jeweils sehr grosszügig zeigte.

Die Post ist ein Bundesbetrieb, und entsprechende Auflagen liegen somit in der Kompetenz des Bundes. Doch wenn die Post auf Kosten ihrer Angestellten und der ländlichen Regionen saniert werden soll, so müssen sich unseres Erachtens die Kantone zur Wehr setzen.

Wir ersuchen daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form gedenkt die Regierung des Kantons St.Gallen auf die beabsichtigte Massenschliessung von Poststellen zu reagieren?
2. Was hält die Regierung von der offensichtlich von der Post praktizierten Methode, bei Schliessungen von Poststellen den Posthalter auf den Gebäulichkeiten sitzen zu lassen?»

19. Februar 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.06

Interpellation Fäh-Brunnadern / Riederer-Valens: «Schliessung von Poststellen in st.gallischen Gemeinden

Unter dem Titel «Neuausrichtung Poststellennetz» wurden die Gemeinden im Januar 2001 von der schweizerischen Post über die Typisierung der Poststellen informiert. Demnach wird eine ganze Reihe von St.Galler Gemeinden künftig nur noch über eine P-Poststelle verfügen, mit einem minimalsten Angebot und alternativen Betriebsformen. Die PP-Poststellen sollen im gewohnten Rahmen weitergeführt werden und im logistischen Bereich die ganze Angebotspalette abdecken. Die Typisierung dieser Poststellen wird aber in einem bestimmten Rhythmus wiederholt und es muss wohl davon ausgegangen werden, dass weitere Zurückstufungen zu P-Poststellen erfolgen werden.

Nach eigenen Aussagen hat sich die schweizerische Post an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Die Post bekennt sich zur flächendeckenden Grundversorgung mit Postleistungen. Sie wird diesen Service public auch in Zukunft in guter Qualität erbringen, in einer Qualität, die das im Gesetz verlangte Mass übertrifft.
- Das Poststellennetz wird konsequent auf das Kundenverhalten ausgerichtet. Den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten wird Rechnung getragen.
- Der Umbau erfolgt sozialverträglich, nicht per Stichdatum, sondern über mehrere Jahre hinweg. Lokale Behörden und Sozialpartner werden involviert.

Die Poststelle ist in jeder Gemeinde ein wichtiger «Lebensnerv» und gehört zusammen mit der Bank zum Dienstleistungsangebot, das in einer Gemeinde zwingend vorhanden sein muss. Wenn man die von der Post formulierten Grundsätze kritisch beurteilt, kommt man zum Schluss, dass mit der Neuausrichtung des Poststellennetzes ein schleichender Abbau des Service public in den Landgemeinden eingeleitet wird. Die Schliessung von Poststellen ist damit vorprogrammiert und bildet die Fortsetzung einer Entwicklung, die für Landgemeinden fatale Folgen haben wird. Der Abbau und die Schliessung von militärischen Anlagen, die Aufhebung von Geschäftsstellen der Kantonalbank, die angestrebte Zusammenlegung von Schulgemeinden und die Zentralisierung von Verwaltungsabteilungen sind Beispiele davon. In der Sorge um die Zukunft der Landregionen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit der Neuausrichtung des Poststellennetzes eine weitere Schwächung der Landregionen erfolgt?
2. Hat die Regierung bereits etwas gegen den geplanten Abbau des Service public unternommen?
3. Wie gedenkt die Regierung künftig die Interessen der Landbevölkerung gegenüber der Post bei den in Aussicht gestellten Verhandlungen über Alternativen zu vertreten, wie das andere Kantonsregierungen auch tun?»

19. Februar 2001